

**Bewertung zu möglichen Kleinsäuger- und Fledermausvorkommen im Areal
Weiße Gasse/Georgsgasse im Andreasviertel in Erfurt**



Auftraggeber



Bearbeitung

Dipl.-Biol. Inken Karst
Häßlerstraße 99
99099 Erfurt
Tel. 0162-6754085
Mail: inken.karst@web.de

Inken Karst

Erfurt, 30.01.2015

Anlass

Der nördliche Abschnitt der zu begutachtenden Fläche (Flur 140, Flurstückes 70-79, 80/2) ist seit mehreren Jahren ungenutzt, Gebäude sind bis auf die Grundmauern abgetragen und die Fläche liegt brach. Auf dem Gelände befinden sich im Moment ein z.T. geöffneter Gewölbekeller (Abb. 3), ein Gehölzriegel (Abb. 1) sowie mehrere Haufen aus Gehölzschnitt, Laub- und Pflanzenresten (Abb. 2).

Der südliche Abschnitt der Fläche umfasst eine Parkfläche.

Die Fläche soll archäologisch untersucht werden. Hierfür müssen die Kelleranlage freigelegt und die Gehölze sowie die Gehölz- und Laubhaufen entfernt werden. Für diesen Eingriff benötigt der Bauherr vorab eine Begutachtung bezüglich Vorkommen von Kleinsäugetern und Fledermäusen. Diese Tiergruppen sind möglicherweise durch den geplanten Eingriff betroffen und müssen artenschutzrechtlich berücksichtigt werden.

Für die Einschätzung erfolgte eine einmalige Begehung der Fläche mit Kontrolle der Gehölze, der Gehölz- und Laubhaufen sowie des Gewölbekellers im Hinblick auf Quartiereignung und Lebensraumnutzung für Kleinsäugeter und Fledermäuse.

Anhand dieser Ergebnisse kann eine Bewertung der Fläche zum Vorkommen der o.g. Tiergruppen sowie eine Erwartungsprognose zu Kleinsäugeter- und Fledermausvorkommen gegeben werden mit Empfehlungen für den weiteren Bauablauf.

Ergebnis

Am 28.01.2015 erfolgte zwischen 9:45 Uhr und 10:45 Uhr eine Begehung der Fläche. Dabei wurde der Gehölzriegel, Haufen aus Gehölzschnitt, Laub- und Pflanzenresten sowie der Gewölbekeller kontrolliert.



Abb. 1: Blick auf die Fläche aus Richtung Weiße Gasse mit Gehölzriegel und Kellereingang



Abb. 2: Gehölzschnitt- und Laubhaufen am Rande Fläche



Abb. 3: z.T. in der Decke eröffneter Gewölbekeller



Abb. 4: Blick in den Gewölbekeller

Aufgrund der Jahreszeit (Winterschlafzeit für Igel [*Erinaceus europaeus*]) wurden die Haufen aus Gehölzschnitt, Laub- und Pflanzenresten nur oberflächlich abgesucht, um mögliche Versteck- und Ruheplätze zu lokalisieren. Igel und andere Kleinsäuger wurden nicht beobachtet. Allerdings stellen die Haufen potentielle Verstecke und Überwinterungsquartiere z.B. für Igel dar.

Der Gewölbekeller besitzt über eine Tür/Eingang sowie der teilweise eröffneten Decke Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse. Trotz der Deckeneröffnung gibt es aufgrund der Größe des Kellers Bereiche, die für frostunempfindlichere Fledermausarten, wie Mopsfledermaus [*Barbastella barbastellus*] und Breitflügelfledermaus [*Eptesicus serotinus*], zur Überwinterung geeignet sind. Während der Begehung wurden allerdings keine Fledermäuse beobachtet.

Bewertung

Auch wenn durch nur oberflächliches Absuchen der Haufen aus Gehölzschnitt- und Pflanzenreste keine **Igel** und andere **Kleinsäuger** entdeckt wurden, stellen die Haufen mögliche Versteck- und Winterquartiere für diese Tiere dar. Es kann folglich nicht ausgeschlossen werden, dass sich augenblicklich z.B. winterschlafende Igel im Inneren der Haufen aufhalten. Nach § 39 (1) BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere geschützt. Die Beräumung der Haufen vor Baubeginn bzw. Beginn der archäologischen Untersuchung ist demnach vorsichtig (am besten per Hand) vorzunehmen.

Obwohl die Kontrolle des zugänglichen Gewölbekellers am 28.01.2015 keinen Nachweis winterschlafender **Fledermäuse** erbracht hat, kann eine generelle Nutzung in dieser Wintersaison nicht ausgeschlossen werden. Auch während der Winterschlafperiode (November – März) wachen Tiere bei milder Witterung aus ihrem Winterschlaf auf, fliegen aus, jagen und wechseln sogar das Quartier. Gerade in der Innenstadt sind bislang nur wenige Winterquartiere für Fledermäuse bekannt. Es ist anzunehmen, dass generell nur wenige Winterquartiermöglichkeiten den Tieren hier zur Verfügung stehen und diese für die im Innenstadtbereich überwinterten Tiere wichtig sind.

Die Winterschlafzeit ist eine sensible Zeit, die Tiere befinden sich bei auf Umgebungstemperatur abgekühlter Körpertemperatur in Lethargie. Sie können nicht schnell auf Störungen reagieren. Die Aufwachphase dauert bis zu 1h ehe die Tiere flüchten und davon fliegen können. Nach § 44 (1) Abs. 1 und 3 BNatSchG sind Fledermäuse und ihre Ruhestätten geschützt. Um auszuschließen, dass sich Tiere vor der Eröffnung der Kelleranlage hier im Winterschlaf befinden und durch den Eingriff gestört oder getötet werden, sollte eine nochmalige Kontrolle unmittelbar vor Maßnahmenbeginn erfolgen.

Generell geht ein (potentielles) Winterquartier durch den Eingriff verloren. Die Schaffung einer Ersatzquartiermöglichkeit ist zu empfehlen. Dies sollte frühzeitig bei der Bauplanung berücksichtigt werden.

Empfehlungen für den weiteren Bauablauf

Um Verletzung oder Tötungen von winterschlafenden Igel zu verhindern, muss die Entfernung der Gehölzschnitt- und Laubhaufen per Hand oder vorsichtig mit einem Greifer erfolgen. Bei der Auffindung von Tieren, z.B. winterschlafende Igel, muss sofort die untere Naturschutzbehörde (Staffenbergallee 18, 99094 Erfurt) informiert werden.

Da eine generelle Nutzung des Gewölbekellers durch Fledermäuse während der Winterschlafperiode (Nov. 2014 bis März/April 2015) nicht ausgeschlossen werden kann, ist bei einem Baubeginn innerhalb dieses Zeitraumes unmittelbar vor Freilegung der Kellergewölbe eine erneute Kontrolle durch einen Fledermaussachverständigen erforderlich, um eine aktuelle Nutzung auszuschließen und eine Verletzung oder Tötung von Tieren vermeiden zu können.

Bei Planung von Ersatzquartieren in die Bauplanung ist das Hinzuziehen eines Fledermaussachverständigen empfehlenswert.